

XXII. GP.-NR

3866 /AB

2006-04-03

zu 3878 J

An den
Präsidenten des Nationalrats
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

Wien, am 31. März 2006

GZ: BKA-353.110/0041-IV/8/2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 1. Februar 2006 unter der Nr. 3878/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einmietung von Bundesbehörden und bundeseigenen Institutionen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der jährliche Mietzins an die BIG beträgt derzeit € 4.132.350,36 (Stichtag 31. Dezember 2005). Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von € 6,01.

Zu Frage 2:

Die Sektion II (Kunstangelegenheiten) im Bundeskanzleramt ist seit 1.12.1998 in der Liegenschaft 1010 Wien, Schottengasse 1, und das Zentrum für Verwaltungsmanagement Schloß Laudon, Abteilung III/6 (Dienstliche Aus- und Weiterbildung) ist seit 1.4.1976 in der Liegenschaft 1140 Wien, Mauerbachstraße 43-45 (Schloß Laudon) untergebracht.

Für Zwecke der Sektion I (Präsidium) des Bundeskanzleramtes sind seit 1.4.1948 Räumlichkeiten in der Liegenschaft 1010 Wien, Judenplatz 6 angemietet.

Der Betriebskindergarten des Bundeskanzleramtes ist seit 1.3.1995 in der Liegenschaft 1010 Wien, Rathauplatz 4 untergebracht.

Zu den Fragen 3 bis 8:

Es erfolgten seit 2001 keine Neuvermietungen.

Zu Frage 9:

Die durchschnittlichen Betriebskosten bei der BIG liegen bei € 1,00 pro m².

Zu Frage 10:

Die durchschnittlichen Betriebskosten bei Privaten liegen bei € 3,00 pro m².

Zu Frage 11:

Das Bundeskanzleramt ist größtenteils in Kulturbauten untergebracht außerdem erfolgten seit Einrichtung der BIG keine Neuanmietungen.

Zu Frage 12:

Für allenfalls notwendige Flächenanmietungen wird in jedem Fall in erster Linie an die BIG herangetreten werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Helmut Kohl".